

# SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

**DEVIL'S BARBEQUE GRILLANZÜNDER GEL**

**UFI: C580-10-DU-Y006-PXWY**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Grillanzünder.

Abgeratene Verwendungen: wurden nicht bestimmt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

**W&G Haushaltschemie Vertriebs GmbH**

Adresse:

Am Eichberg 2, 19370 Parchim, Deutschland

Telefon/Fax:

0049(0)3871/267018 www.grosshandel-haushaltschemie.de

**E-Mailadresse der sachkundigen Person:** wgparchim@t-online.de

### 1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort



**GEFAHR**

Die auf dem Kennzeichnungsetikett angegebenen Bezeichnungen der gefährlichen Bestandteile

Keine.

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften in gekennzeichnete Container für Abfälle entsorgen und einer Abfallentsorgungsanlage zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## 3.2 Gemische

CAS-Nummer: 64-17-5 EG-Nummer: 200-578-6 Index-Nummer: 603-002-00-5 Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung: 01-2119457610-43-XXXX	<u>Ethanol</u> <sup>1)</sup> Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319 <u>spezifischer Konzentrationswert:</u> Eye Irrit. 2 H319: c≥50%	50-60%
CAS-Nummer: 67-63-0 EG-Nummer: 200-661-7 Index-Nummer: 603-117-00-0 Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung: 01-2119457558-25-XXXX	<u>2-Propanol</u> <sup>1)</sup> Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336	< 1%
CAS-Nummer: 78-93-3 EG-Nummer: 201-159-0 Index-Nummer: 606-002-00-3 Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung: 01-2119457290-43-XXXX	<u>2-Butanon</u> <sup>1)2)</sup> Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336	< 1%
CAS-Nummer: 141-43-5 EG-Nummer: 205-483-3 Index-Nummer: 603-030-00-8 Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung: 01-2119486455-28-XXXX	<u>2-Amino-ethanol</u> <sup>1,2)</sup> Acute Tox. 4 H332; Acute Tox. 4 H312; Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314, STOT SE 335	< 0,5%

- 1) Der Stoff mit nationalen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.
  - 2) Der Stoff mit gemeinschaftlichen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.
- Vollständiger Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Mit dem Produkt verunreinigte Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife spülen. Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen. Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort bei weit geöffnetem Lidspalt 10-15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen, starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Bei beunruhigenden Symptomen den Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen hervorrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund einflößen. Den Arzt hinzuziehen, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Rötung, Austrocknung, Rissbildung und Entfettung der Haut möglich.

Nach Augenkontakt: Mögliche Rötung, Tränen, Brennen Reizung.

Nach Verschlucken: Bauchschmerzen, Erbrechen, Übelkeit, Durchfall, Konzentrationsstörungen, Schläfrigkeit, Schwindel, Koordinationsstörungen möglich.

Nach Einatmen: Konzentrationsstörungen, Kopfschmerzen und Schwindel möglich.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid. Löschmaßnahmen auf die in der nächsten Umgebung aufbewahrten Materialien anpassen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung können giftige Gase entstehen, die u.a. Kohlenoxide und andere nicht identifizierte Produkte der thermischen Zersetzung enthalten. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden – sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Entzündbares Produkt. Dämpfe können explosive Gemische mit der Luft bilden. Gefährdete Behälter bei Brand mit Sprühwasser aus sicherer Entfernung kühlen. Gebrauchte Löschmittel sammeln.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ungeschützte Personen aus dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Darauf achten, dass der Schaden und seine Folgen nur von geschultem Personal beseitigt wird. Bei großen Austritten den gefährdeten Bereich isolieren. Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt vermeiden. Das verschüttete Produkt nicht betreten – Rutschgefahr. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Entsprechende persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine offenen Flammen verwenden. Rauchverbot anordnen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen. Eindringen in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beschädigte Behälter sollten in einer verschlossenen Notverpackung platziert werden. Austritte mit einem unbrennbaren, flüssigkeitsbindenden Material zuschütten (Sand, Erde, Kieselgur, universales Bindematerial, Vermiculit, u.ä.), und in gekennzeichneten Behältern aufsammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die Reste reichlich mit Wasser abwaschen. Den Raum belüften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung– siehe Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit mit Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Unbenutzte Behälter dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen, in dicht geschlossenen Originalbehältern aufbewahren. Die Räume sollten bei einer Temperatur bis zu 30 °C und einer Luftfeuchtigkeit bis zu 80 % gehalten werden. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Nach Öffnung den Behälter abdichten und in einer aufrechten Position lagern, um einen Austritt zu vermeiden. Gebrauchte Behälter für anderen Zweck nicht verwenden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Anwendungen in Übereinstimmung mit Abschnitt 1.2 vorgelegt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Stoff	Werte		
	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung	Biologischer Grenzwert
Ethanol [CAS 64-17-5]	380 mg/m <sup>3</sup>	1520 mg/m <sup>3</sup>	-
2-Butanon [CAS 78-93-3]	600 mg/m <sup>3</sup>	600 mg/m <sup>3</sup>	2 mg/l *
2-Propanol [CAS 67-63-0]	500 mg/m <sup>3</sup>	1000 mg/m <sup>3</sup>	25 mg/l **
2-Amino-ethanol [CAS 141-43-5]	0,5 mg/m <sup>3</sup>	0,5 mg/m <sup>3</sup>	-

\* Parameter: 2-Butanon; Untersuchungsmaterial: Urin; Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

\*\* Parameter: Aceton; Untersuchungsmaterial: Blut, Urin; Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBl Heft 1/2006 S. 41-55, geändert und ergänzt: GMBI 2018 S.542-545[Nr.28] (v.07.06.2018)

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], geändert und ergänzt: GMBI 2018, S.542 v. 7.6.2018 [Nr. 28]

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

#### DNEL-Werte für Ethanol

Andwendungsgebiet	Expositionsweg	Auswirkung auf die Gesundheit	Wert
Arbeiter / Arbeitnehmer	Mensch - Inhalation	Kurzzeit, lokale Effekte	1900 mg/m <sup>3</sup>
	Mensch - Inhalation	Langzeit, systemische Effekte	950 mg/m <sup>3</sup>
	Mensch - dermal	Langzeit, systemische Effekte	343 mg/kg
Verbraucher	Mensch - Inhalation	Kurzzeit, lokale Effekte	950 mg/m <sup>3</sup>
	Mensch - Inhalation	Langzeit, systemische Effekte	114 mg/m <sup>3</sup>
	Mensch - oral	Langzeit, systemische Effekte	87 mg/kg
	Mensch - dermal	Langzeit, systemische Effekte	206 mg/kg

#### PNEC-Werte für Ethanol

PNEC -Werte	Ethanol
Süßwasser	0,96 mg/l
Meerwasser	0,79 mg/l
Sporadische (intermittierende) Freisetzung	2,75 mg/l
Abwasserbehandlungsanlage	580 mg/l
Sediment, Süßwasser	3,6 mg/l
Sediment, Meerwasser	2,9 mg/l
Boden	0,63 mg/kg Trockengewicht

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich waschen. Für ausreichende allgemeine und/oder lokale Belüftung am Arbeitsplatz sorgen, um das Konzentrationsniveau der Schadstoffe in der Luft unterhalb der empfohlenen Grenzwerte zu halten. Bei Gefahr der Entzündung von Kleidung während der Arbeitsprozesse sollten in der Nähe der Arbeitsplätze entsprechende Sicherheitsduschen sowie separate Augenspülstationen installiert werden.

#### Hand- und Körperschutz

Im Falle des direkten oder verlängerten Kontaktes mit dem Produkt ist es empfohlen, die entsprechenden Schutzhandschuhe zu tragen. Für den Kurzzeitkontakt Handschuhe von Schutzindex Klasse 2 oder höher verwenden (Durchbruchzeit > 30 Min.).

# SICHERHEITSDATENBLATT

Für den längeren und wiederholten Kontakt Schutzhandschuhe von Schutzindex Klasse 6 (Durchbruchzeit > 480 Min.) verwenden. Empfohlenes Material für Handschuhe: z.B. PVC, Neopren. Schutzkleidung tragen.

Das Material, aus dem die Handschuhe gefertigt sind, muss undurchlässig und produktbeständig sein. Die endgültige Auswahl des Materials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Penetrationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Information vom Hersteller zu den genauen Durchbruchzeiten einholen und diese beachten.

## Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

## Atemschutz:

Unter normalen Arbeitsbedingungen und bestimmungsgemäßer Nutzung nicht erforderlich. Im Notfall und bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte entsprechende absorbierende oder absorbierende und filternde Ausrüstung verwenden.

Die angewandten persönlichen Schutzmittel müssen den in der Verordnung (EU) 2016/425 enthaltenen Bestimmungen entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden, nicht in die Kanalisation eindringen lassen. Mögliche Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	strohgelbes Gel
Geruch:	charakteristisch, alkoholisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	7,0-7,5
Schmelz-/Erstarrungspunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	< 23 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Brennbarkeit (für Feststoff, Gas): obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht bestimmbar nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte:	0,895-0,905 g/ml
Löslichkeit (Wasser):	löslich
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser (20 °C):	nicht bestimmt
Selbstentzündungspunkt:	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	keine
Oxidierende Eigenschaften:	keine
Dynamische Viskosität:	> 250 mPa·s

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Untersuchungen.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist reaktiv. Das Produkt unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Dämpfe können explosive Gemische mit der Luft bilden. Siehe auch Abschnitte 10.3-10.5.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## 10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In einer Reaktion mit Leichtmetallen kann Wasserstoff freigesetzt werden.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zünd- und Feuerquellen, direkte Sonneneinstrahlung, Temperatur über 30 °C vermeiden.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Perchlorsäure, Salpetersäure, Perchlorate, Uranhexafluorid, Chromtrioxid, Wasserstoffperoxid, Kaliumdioxid, Natriumperoxid, Kalium, Acetylchlorid.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung gibt es keine schädlichen Zersetzungsprodukte.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Informationen über die akute und/oder spätere Auswirkungen der Exposition wurden auf der Grundlage von Informationen über die Einstufung des Produktes und/oder toxikologischen Untersuchungen und der Kenntnisse und Erfahrungen des Herstellers bestimmt.

#### Toxizität der Komponenten

##### Ethanol [CAS 64-17-5]

LD <sub>50</sub> (oral, Ratte):	7 060 mg/kg
LC <sub>50</sub> (Ratte, Einatmen):	20 000 mg/l/10h
DLL <sub>0</sub> (oral, Mensch)	1 400 mg/kg

##### 2-Butanon [78-93-3]

LD <sub>50</sub> (Ratte, Oral)	3460 mg/kg KG
LD <sub>50</sub> (Kaninchen, Dermal)	> 10 ml/kg KG

##### 2-Propanol [CAS 67-63-0]

LD <sub>50</sub> (Ratte, Oral)	5840 mg/kg KG
LD <sub>50</sub> (Kaninchen, Dermal)	> 16,4 ml/kg KG
LC <sub>50</sub> (Ratte, Inhalation)	> 10000 ppm/6h

##### 2-Amino-ethanol [CAS 141-43-5]

LD <sub>50</sub> (Ratte, Ratte)	1089 mg/kg
LC <sub>50</sub> (Ratte, Inhalation)	1487 mg/m <sup>3</sup> /4h
LD <sub>50</sub> (Ratte, Dermal)	2504 mg/kg

#### Toxizität des Gemischs

##### Akute Toxizität

Die akute Toxizität des Gemisches (ATE<sub>mix</sub>) wurde auf der Grundlage des entsprechenden Berechnungskoeffizienten gemäß Tabelle 3.1.2, Anhang I der CLP-Verordnung, ermittelt.

ATE <sub>mix</sub> (oral)	> 2000 mg/kg
ATE <sub>mix</sub> (dermal)	> 2000 mg/kg
ATE <sub>mix</sub> (inhalativ, Dämpfe)	> 20 mg/l

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Verzögerte, sofortige und chronische Auswirkungen kurz- und langfristiger Exposition

Das im Produkt enthaltene Ethanol verursacht akute Vergiftung (bis zum Tod), subakute, leichte und chronische Vergiftung. Es wird hauptsächlich durch den Verdauungstrakt sowie durch die Lunge und die Schleimhäute der Atemwege aufgenommen. Ethanol wirkt narkotisch auf den menschlichen Körper und verursacht schwere Erkrankungen der Verdauungsorgane (Entzündung der Magenschleimhaut), des Herz-Kreislaufsystems, der Leber und hauptsächlich des Nervensystems, (lähmende Wirkung). Erhöht und zeigt die Aktivität der meisten Gifte. Schlaftabletten verstärken die Wirkung.

Einatmen von Dämpfen und Aerosolen: Es kommt zu einer plötzlichen Atemnot mit Husten. Ethanol wird von der Lunge aufgenommen und verursacht dieselben Symptome wie beim Verschlucken. Alkoholdämpfe in Konzentrationen von weniger als 5% in der Luft werden schnell durch die Lunge aufgenommen.

Hautkontakt: Starke Reizung, Austrocknung und Entfettung. Blasen können erscheinen. Bei chronischer Luftbelastung mit Ethanol können Reizungen der Augenschleimhäute und der Atemwege, Schmerzen und Schwindel auftreten.

Augenkontakt: Starke Reizung mit Rötung. Verbrennungen können auftreten.

Verschlucken: Als Folge der Einnahme von Ethanol kommt es zu einer schnellen Dehydratisierung eines Gewebe (Verbrennung), psychischen Störungen, schwankendem Gang, undeutlicher Sprache. In schwerwiegenden Fällen kommt es zu Bewusstseinsverlust und seltener zu Krämpfen.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### **Toxizität der Komponenten**

##### Ethanol [CAS 64-17-5]

Fischtoxizität	LC <sub>50</sub>	11200 mg/l/24h/ <i>Oncorhynchus mykiss</i>
Daphnientoxizität	EC <sub>50</sub>	5012 mg/l/48h/ <i>Ceriodaphnia dubia</i>
Wirbellosentoxizität (Süßwasser)	EC <sub>50</sub>	857 mg/l/48h/ <i>Artemia salina</i>
Wirbellosentoxizität (Meerwasser)	EC <sub>50</sub>	275 mg/l/72h/ <i>Chlorella vulgaris</i>

##### 2-Butanon [CAS 78-93-3]

Fischtoxizität	LC <sub>50</sub>	2993 mg/l/96h/ <i>Pimephales promelas</i>
Daphnientoxizität	EC <sub>50</sub>	308 mg/l/48h/ <i>Daphnia magna</i>
Algtoxizität	EC <sub>50</sub>	1972 mg/l/72h/ <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>

##### 2-Propanol [CAS 67-63-0]

Fischtoxizität	LC <sub>50</sub>	9640 mg/l/96h/ <i>Pimephales promelas</i>
Daphnientoxizität	EC <sub>50</sub>	> 10000 mg/l/24h/ <i>Daphnia sp.</i>
Algtoxizität	EC <sub>50</sub>	1800 mg/l/7 Tagen/ <i>Scenedesmus quadricauda</i>

#### **Toxizität des Gemischs**

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Wasserumwelt eingestuft.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol ist leicht biologisch abbaubar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Die im Produkt enthaltenen Komponenten sind nicht bioakkumulierend.

## 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist löslich im Wasser und verbreitet sich im aquatischen Umwelt. Das Produkt ist im Boden mobil.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: Bei der Entsorgung die geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Produktreste in Originalbehältern aufbewahren. Nicht in Kanalisation entsorgen. Abfall-Schlüsselnummer soll am Ort der Herstellung festgestellt werden.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltenden Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

UN 1993

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ETHANOL)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

3

### 14.4 Verpackungsgruppe

II (LQ=1I)

### 14.5 Umweltgefahren

Den Transportvorschriften gemäß ist das Produkt für die Umwelt nicht gefährlich.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Zündquellen vermeiden.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.



## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

# SICHERHEITSDATENBLATT

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

**Verordnung (EU) Nr. 2015/830** der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

**Verordnung (EU) 2016/425** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EW.

**Richtlinie 2008/98/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

**Richtlinie 94/62/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien mit späteren Fassungen.

Gemäß § 4 Absatz 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017 muss ein Betreiber, der in einer Anlage mit einem Stoff umzugehen beabsichtigt, diesen nach Maßgabe der Kriterien von Anlage 1 dieser Verordnung als nicht wassergefährdend oder in eine Wassergefährdungsklasse einstufen.

Der Betreiber hat die Selbsteinstufung eines Stoffes zu dokumentieren und diese Dokumentation dem Umweltbundesamt vorzulegen.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch ist nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Vollständiger Wortlaut der H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kat. 4
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 2
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut Kat. 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kat. 3
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kat. 2
LC <sub>50</sub>	Letale Konzentration der Substanz die voraussichtlich zum Tode in 50% der Bevölkerung verursachen kann.
EC <sub>50</sub>	Konzentration der Substanz in der 50 % der Bevölkerung betroffen ist.
LD <sub>50</sub>	Letale Dosis der Substanz die voraussichtlich zum Tode in 50% der Bevölkerung verursachen kann.
PBT	Stoffe mit persistenten, bioakkumulierenden und toxischen Eigenschaften.
vPvB	Sehr persistent und besonders stark bioakkumulierend.

### Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich der Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzanweisung zu bekommen. Die an Beförderung von Gefahrgütern beteiligten Personen sind gemäß den ADR-Bestimmungen im Bereich deren Aufgaben entsprechend zu schulen (Allgemeinschulung, Arbeitsplatzanweisung und Sicherheitsschulung).

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der einzelnen Komponenten, der Literaturangaben, Online-Datenbanken (z.B.: ECHA, TOXNET, COSING) und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

## Verfahren zur Einstufung des Gemisches

Klassifizierung wurde aufgrund der physikochemischen Untersuchungen und der Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) mit späteren Änderungen basiert. Der Schätzwert Akuter Toxizität ( $ATE_{mix}$ ) wurde auf der Grundlage des entsprechenden Umrechnungsfaktors nach der Tabelle 3.1.2 des Anhangs I der CLP-Verordnung berechnet.

## Zusätzliche Information

Version: 1.0/DE

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeitig zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.